



KUW Anstellungsrichtlinie

KUW Anstellungsrichtlinie für Mitarbeitende

Schulung und Verantwortung

- KUW-MitarbeiterInnen werden in 12 Tagen in vom AKUR organisierten Kursen geschult. Zur Kursteilnahme ist eine Empfehlung des Kirchgemeinderates und eines Pfarrers / Katecheten erforderlich.
- Sie unterrichten in Zusammenarbeit mit Pfarrern und Katecheten.
- Sie können nicht zur selbständigen Führung einer KUW Klasse beauftragt werden, können jedoch einzelne Sequenzen der KUW I selbständig erteilen.
- Die Gesamtverantwortung liegt beim Pfarrer / Katecheten.

Aufgabenbereich

- Zusammenarbeit mit einem Pfarrer / Katecheten an einer oder mehreren KUW-Klassen
- Mithilfe bei der Elternarbeit (bei entsprechender Voraussetzung)
- Betreuung von einzelnen Kindern und Jugendlichen
- Evtl. Mitgestaltung von Lagern und Wochenenden
- Mitgestaltung von Gottesdiensten

Anforderungen

- Erfahrung und Freude im Umgang mit Kindern
- Bereitschaft im Rahmen eines volksskirchlich offenen KUW-Konzeptes zu arbeiten
- Inhalte des Konzeptes mit Überzeugung vertreten können
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Teamfähigkeit

Weiterbildung

- freiwillig aber erwünscht
- es kann aus dem AKUR-Angebot gewählt werden
- 1 Kurstag pro Halbjahr (inkl. Tageskosten und Reisespesen) werden von der Kirchgemeinde übernommen
- längere Kurse (z. B. KUW II) können nach Absprache mit der KUW-Kommission (teil)finanziert werden
- interne Praxis-Beratung ist obligatorisch

Anstellung / Besoldung

siehe „Richtlinien für die Arbeit der Unterweisenden“

- Ausbildungskosten (KUW I) werden von der Kirchgemeinde übernommen mit Verpflichtung zur Mitarbeit auf mindestens 3 Jahre
- Anstellung durch KGR
- Stundenansatz durch KGR festgelegt

Vorgehen bei MitarbeiterInnensuche

1. Ausschreibung im Sämänn
2. Direkte Anfrage durch Kommissionsmitglieder
3. Anstellungsgespräche
4. Auswahl und Empfehlung an Kirchgemeinderat durch Kommissionsmitglieder
5. Wahl durch Kirchgemeinderat

Anzahl der auszubildenden MitarbeiterInnen

In der Stufe I und II sind pro Klasse 2 KUW MitarbeiterInnen vorgesehen. Da 4-zügig unterrichtet wird (1 Klasse Hasliberg, 3 Meiringen), werden mindestens 8 MitarbeiterInnen benötigt.

Genehmigt durch den Reformierten Kirchgemeinderat am 20. Oktober 1999 (Protokoll 12/99).
Layout angepasst 25.08.2010